

Die beiden Fraktionen CDU und BfM sprechen sich für eine Weiterverfolgung der Verfassungsbeschwerde gegen die Solidaritätsumlage aus.

Die SPD-Fraktion stand grundsätzlich einer gerichtlichen Klärung nicht entgegen. Da man die nachträgliche Einschaltung des Rates nicht sanktionieren möchte, enthält sich die Fraktion der Stimme.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehen eine klare Ratsmehrheit für die weitere Verfassungsbeschwerde. Bei der Nachfrage beim Rhein-Sieg-Kreis ging es vorrangig um die Auslegung des Begriffs „Geschäft der laufenden Verwaltung“. Da die eindeutige Entscheidung vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster gefallen ist, wird die weitere Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe abgelehnt.